

## Verpflichtende Selbsttestung in der Schule - Wie geht das? Hier ein paar Antworten!

### **Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es mit den zwei Selbsttests zu Hause. (Klasse 6 übt dann beim ersten Mal vor Ort)

### **Wo testet sich mein Kind?**

Im Klassenraum oder im Essenraum. (OGB im Frühhort)

### **Wie viele Kinder werden im gleichen Raum getestet?**

Im Klassenraum halten sich maximal 12 Kinder auf und der Lehrer, der die Testung beaufsichtigt und nochmals den Ablauf erklärt.

### **Wie wird getestet?**

Jedes Kind testet sich mit dem Selbst-Test der Firma Roche und mit den beiliegenden Materialien und Stäbchen selbst nacheinander. Die Maske wird nur sehr kurz unter die Nase geschoben, damit das Stäbchen benutzt werden kann. Der Raum ist in der Zeit gelüftet und die Abstände werden trotzdem eingehalten.

### **Mein Kind hat nur Notbetreuungszeit. Muss es sich dort auch testen?**

Selbstverständlich. Ihr Kind geht für die 2 Tests dann morgens durch den Haupteingang direkt in den Essenraum. Wenn sich Ihr Kind schon 2x in einer Woche getestet hat, geht es weiter normal in die Notbetreuung. Die Erzieher haben eine Übersicht.

### **Mein Kind war nicht da und konnte sich nicht 2x testen in einer Woche.**

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich lt. Anleitung. Auch Klassen, die sich im saLzH befinden, werden erst bei Rückkehr in die Präsenz wieder 2 mal pro Woche in der Schule getestet.

### **Mein Kind hat Angst vor der Selbsttestung!**

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz verflogen. In der Schule sind unsere Pädagog:innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung mit Worten unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

### **Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern es handelt sich um einen Verdachtsfall.

**Daher muss ein positives Testergebnis eines Laien-Antigen-Selbsttests immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden. Das bedeutet: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen und muss umgehend abgeholt werden.**

Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachttestung finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf), die ohne Terminvereinbarung täglich von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sind; es kann aber auch jede andere PCR-Teststelle genutzt werden. Zu diesem Zweck sind für Schüler und päd. Personal sogenannte **Fast Lanes** eingerichtet, damit Sie nicht mit den anderen in einer Schlange stehen müssen.

Ein weiterer Schnelltest beim Kinderarzt, Einzelhandel, Teststation etc reicht nicht aus.

**Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?**

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen. Bisherige Fälle haben gezeigt, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

**Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?**

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren. Zudem werden die Abstände eingehalten, es gibt zwei Luftfiltergeräte und es wird entsprechend gelüftet.

**Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?**

Nein.

**Mein Kind wurde schon mal getestet im Rachenraum. Wie gehe ich damit um, wenn es große Angst hat?**

Die Antigen-Selbsttests sind nur für die Nase. Wenn ihr Kind popelt, dann weiß es, wie tief es in die Nase gehen kann, ohne sich zu verletzen. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

**Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

**Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?**

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Schulleitung. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es handelt sich um Ausnahmefälle bei schwerer körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung. Ein ärztliches Attest dabei hilfreich.

**Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?**

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

**Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?**

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf. Die Präsenzplicht ist noch bis zum 23.04.2021 ausgesetzt und weitere Entscheidungen folgen.

**Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen. (solche Tests wer nur mit genauer Uhrzeit anerkannt, weil sie nur 24 Stunden gültig sind)

**Was passiert, wenn ich kein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzplicht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

**Darf ich oder mein Kind die Aufgaben abholen, wenn wir die Selbsttestung verweigern?**

Unter freiem Himmel wird das kontaktlos möglich sein. Die Aufgaben liegen aus schulorganisatorischen Gründen nach dem Präsenzunterricht zur Abholung bereit.

**Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

**Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?**

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule näher definiert.

**Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich 1100 pauschalen ausgedruckten Bescheinigungen.

Schreiben Sie Ihren Wunsch nach einer Bescheinigung ins Mitteilungsheft (Hausaufgabenheft), was Ihr Kind im Testraum vorlegt oder per Mail bis 08:00 Uhr täglich. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.